

99123002091000

Flurstück Zerlegung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011705/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002091000
Leistungsbezeichnung I	Flurstück Zerlegung
Leistungsbezeichnung II	Flurstücke zerlegen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flurstückszerlegung, Flurstücksteilungen, Zerlegungsvermessung, Flurstück zerlegen, Flurstück teilen, Grundstücke zerlegen, Grundstücke teilen, Sonderung, Grundstückszerlegung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.02.2022
Fachlich freigegeben durch	LGV Grenzvermessung
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: §§ 3 – 8 Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (HmbVermG)
Teaser	Sie möchten ein bestehendes Flurstück zerlegen?
Volltext	Sie möchten ein Flurstück in mehrere Flurstücke zerlegen, weil Sie zum Beispiel einen Teil verkaufen oder bebauen wollen.
Erforderliche Unterlagen	Angaben dazu, wie das Flurstück zerlegt werden soll. <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis darüber zum Beispiel durch Kaufvertrag, Auszug aus dem Liegenschaftsbuch oder Auszug aus dem Grundbuch • Einverständnis aller Miteigentümerinnen und Miteigentümer • eine Vollmacht der Eigentümerin beziehungsweise des Eigentümers
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Flurstück befindet sich in ihrem Eigentum. • Befindet sich das Flurstück nicht in ihrem Eigentum, benötigen Sie eine Vollmacht der Eigentümerin oder des Eigentümers. • Bei Miteigentum an einem Flurstück müssen alle mit der Zerlegung einverstanden sein. • Erbbauberechtigte sind ebenfalls auftragsberechtigt. • Eine Auftragserteilung ist nur in schriftlicher Form möglich.
Kosten	Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Anzahl der neuen Grenzpunkte
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Für Fragestellungen zur Zerlegung von Flurstücken bieten wir Ihnen eine kostenfreie Beratung an. • Soll eine Zerlegung durchgeführt werden, erteilen Sie uns dafür einen Auftrag (per E-Mail, Fax oder Post). • Damit erklären Sie sich bereit, die Kosten für die Vermessungsleistung einschließlich der Übernahme der Ergebnisse ins Liegenschaftskataster zu übernehmen. • Die Vermessungsunterlagen werden

Modul	Sachverhalt
	<p>zusammengestellt und die Zerlegung durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse werden in das Liegenschaftskataster übernommen (zum Beispiel Lage, Größe und Beschreibung des Flurstücks). • Das Grundbuchamt wird informiert. • Sie bekommen eine Fortführungsmitteilung und die Rechnung/ den Gebührenbescheid zugeschickt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von dem Umfang der Vermessung.
Frist	Ein Widerspruch muss innerhalb eines Monats erfolgt sein.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/contentblob/6759966/93396ce2fa8d7d1b000913bdaa677e40/data/d-gebuehrenordnung.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/6759966/d54568c41c936759ee235cd290347619/data/d-gebuehrenordnung.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/16789266/cdf7bd7e112d4788bebb94c17c70873e/data/d-preisverzeichnis-2024.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/14031778/e2c68fe4600df5067bb54fb9ba7bbdb3/data/d-preisverzeichnis.pdf</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-VermGHA2005rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-VermGHA2005rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/6759970/48ac4e45165bdc79420f8d7b2cb3fcab/data/d-nutzungsbedingungen.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/6759970/0d2017e3a82656bdf87a3aa389ed2a78/data/d-nutzungsbedingungen.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/bsw/vermessung/6655156/flurstueckszerlegung/</p> <p>https://www.hamburg.de/bsw/vermessung/6655156/flurstueckszerlegung/</p>
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • neue Flurstücke werden gebildet, indem ein vorhandenes Flurstück in mehrere selbständige Flurstücke zerlegt wird • Bildung erfolgt • durch Vermessung in der Örtlichkeit oder • ohne örtliche Vermessungsarbeiten • auch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure oder Vermessungsingenieurinnen (ÖbVI) können diese Aufgabe erledigen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)